

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2376 —

zur Erklärung der Bundesregierung zum Schutz der Nordsee
und des Küstenmeeres

A. Problem

In einer Entschließung des Deutschen Bundestages soll festgestellt werden, daß wichtige, im einzelnen aufgelistete Zielvorgaben der internationalen Nordseeschutz-Konferenz nicht erreicht worden seien.

Ferner soll die Bundesregierung zu einer Reihe von Maßnahmen zum Schutz der Nordsee aufgefordert werden, namentlich u. a.

- zur sofortigen Einstellung der Verklappung von Abfällen der Titandioxid-Produktion, von Klärschlamm und von Hafenschlickern,
- zur sofortigen Einstellung der Müll- und Sondermüllverbrennung auf Hoher See,
- zum Verbot der Tankreinigung auf Hoher See und dem Bau von Chemikalien- und Öl-Entsorgungsanlagen in allen Häfen und Benutzungszwang als Bundesgesetz.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags und Annahme einer umfassenden Entschließung zu Fragen des Schutzes der Nordsee, in der u. a. die Nordseeschutz-Deklaration von Bremen als ein umfassendes, am Vorsorgeprinzip orientiertes internationales Schutzkonzept begrüßt und an die Bundesregierung die Erwartung gerichtet wird, daß sie ihre Bemühungen auf europäischer und internationaler Ebene zur Eindämmung der Verschmutzung der Nordsee konsequent fortsetzt. Ferner wird es als notwendig angesehen, Einvernehmen mit den anderen Nordseeanrainerstaaten über ein grundsätzliches Verbot der Verklappung

von Abfällen und Klärschlamm zu erreichen und darüber hinaus die Erwartung ausgesprochen, daß die verfügbare Zeit bis zur 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz im November 1987 durch alle Beteiligten für sorgfältige und intensive Vorbereitungen benutzt wird, um einen Erfolg dieser Konferenz zu gewährleisten. Außerdem werden die bisherigen Erfolge der bundespolitischen Maßnahmen zum Schutz der Nordsee dargestellt.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD hat die Verabschiedung einer Entschließung vorgeschlagen, mit der die Bundesregierung aufgefordert werden soll, eine Reihe konkret aufgelisteter Maßnahmen zum Schutz der Nordsee zu ergreifen.

Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf Annahme des Antrages.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 10/2376 abzulehnen;
2. folgende Entschließung anzunehmen:

- 2.1 Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß es der Bundesregierung gelungen ist, mit der Nordseeschutz-Deklaration von Bremen ein umfassendes, am Vorsorgeprinzip orientiertes internationales Schutzkonzept für die Nordsee vorzulegen. Damit steht erstmals eine Grundlage für gemeinsame Maßnahmen aller Anrainerstaaten der Nordsee zur Verfügung. Er erwartet, daß die einzelnen Staaten und die dafür zuständigen internationalen Gremien nun dieses Schutzkonzept umsetzen und auf der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz weiterführende Maßnahmen vereinbaren.

Der Deutsche Bundestag begrüßt insbesondere, daß die Bundesregierung für die 2. Internationale Nordseeschutz-Konferenz an ihrem Ziel festhält, die Nordsee-Anrainerstaaten für die Erklärung der Nordsee zum Sondergebiet zu gewinnen.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung ihre Bemühungen auf europäischer und internationaler Ebene zur Eindämmung der Verschmutzung der Nordsee konsequent fortsetzt. Die Ergebnisse der Nordseekonferenz 1984 haben deutlich gemacht, daß alles getan werden muß, um das Umweltbewußtsein bei unseren europäischen Nachbarn in bezug auf die Nordsee zu stärken. So ist es notwendig, Einvernehmen mit den anderen Nordseeanrainerstaaten über ein grundsätzliches Verbot der Verklappung von Abfällen und Klärschlamm zu erreichen. Entsprechendes gilt für Vereinbarungen über ein Verbot der Verbrennung von Abfällen auf der Nordsee, über die Verringerung der Meeresverschmutzung durch Schiffe und von Bohrplattformen aus sowie über die Reduzierung von Schadstoffbelastungen in Flüssen und Küstengewässern.

Mit Befriedigung nimmt der Deutsche Bundestag zur Kenntnis, daß die britische Regierung die Anrainerstaaten der Nordsee und die EG-Kommission für November 1987 zur 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz eingeladen hat und ein erstes vorbereitendes Treffen schon im November dieses Jahres in London stattfindet. Er erwartet, daß die verfügbare Zeit für sorgfältige und intensive Vorbereitungen durch alle Beteiligten genutzt wird, um einen Erfolg dieser 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz zu gewährleisten.

Dem Schutz der südlichen Nordsee im Bereich der Deutschen Bucht mißt er eine besondere, herausragende Bedeutung bei.

- 2.2 Erfolge bestätigen, daß die Bundespolitik auf dem richtigen mit der Entschließung des Bundestages vom 9. Februar 1984 vorgezeichneten Weg ist:
 - 2.2.1 Die bisherigen bundesgesetzlichen Maßnahmen wie Abwasserabgabengesetz, Wasserhaushaltsgesetz und Waschmittelgesetz haben bereits zur Eindämmung der Gewässerverschmutzung und zu Verbesserungen der Gewässergüte bei vielen Gewässern geführt. Insbesondere das Abwasserabgabengesetz mit dem Instrument der Abwasserabgabe hat dazu geführt, daß heute fast 90 % der Bevölkerung im Bundesgebiet an öffentliche Kanalisationen angeschlossen sind und mehr als 80 % der Abwässer in biologischen Kläranlagen behandelt werden. Die Qualität des Rheinwassers hat sich verbessert. Gegenüber 1980 hat sich die Güte des Rheins an der deutsch-niederländischen Grenze von Güteklasse II-III (kritisch belastet) auf Güteklasse II (mäßig belastet) verbessert. Die Belastung des Rheins mit biologisch leicht abbaubaren organischen Stoffen und mit Schwermetallen ist erheblich zurückgegangen. Der mittlere Sauerstoffgehalt liegt heute im Bereich der Sättigung. Die Anstrengungen zur Reduzierung

der Belastung mit Salz, Phosphat und schwer abbaubaren organischen Stoffen sind verstärkt worden. Sie werden weiter intensiviert werden müssen. Die von der Bundesregierung beschlossene Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz sowie die vom Bundesminister des Innern vorbereiteten Entwürfe zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes und des Waschmittelgesetzes schaffen die erforderlichen Beratungsgrundlagen für hierzu geeignete bundesgesetzliche Verbesserungen. Auch die vorgesehenen Novellierungen des Pflanzenschutzgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und die zügige Umsetzung der von der Bundesregierung vorgelegten Bodenschutzkonzeption können die Umwelt weiter verbessern. Diese Maßnahmen werden den Schadstoffeintrag über die Flüsse in die Deutsche Bucht insgesamt spürbar vermindern.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Gespräche der Bundesregierung mit der DDR und der CSSR und hofft, daß DDR und CSSR ihren Beitrag zu einer wesentlichen Verringerung der auf ihren Territorien in die Flußsysteme Elbe und Weser/Werra eingetragenen Schadstoffmengen leisten werden.

Die Hansestädte Hamburg und Bremen sind aufgefordert, sich durch Entlastung von Elbe und Weser für den Schutz der Deutschen Bucht besonders einzusetzen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die im Rahmen der EG erlassenen Gewässerschutz-Richtlinien zu Quecksilber, Cadmium, HCH sowie die Richtlinien zu PCB/PCT und zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Er erwartet, daß die Europäische Gemeinschaft unverzüglich strenge Grenzwerte für weitere gefährliche Substanzen der Schwarzen Liste (insbesondere für gefährliche organische Halogenverbindungen) verabschiedet.

- 2.2.2 Durch die energischen Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft — mit Erlaß der Großfeuerungsanlagen, der TA Luft 85, Einführung des umweltfreundlichen Autos, Novelle zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und Vereinbarung eines internationalen Protokolls im Rahmen der ECE zur Reduzierung der SO₂-Emissionen um 30 % — zeichnet sich eine drastische Verminderung der Schadstoffbelastung der Luft ab, die neben dem Wald auch der Nordsee zugute kommen wird. So werden von 1982 bis 1993 die Gesamtemissionen bei Schwefeldioxid um zwei Drittel und bei den Stickoxiden um über 70 % vermindert werden.

- 2.2.3 Die Abfallbeseitigung auf See wird vom Bundesgebiet spätestens bis Ende 1989 gänzlich eingestellt.

Die Einbringung organisch belasteter Dünnsäure wurde bereits 1982, die Verklappung von Klärschlamm 1983 und die Einbringung des Grünsalzes aus der Titandioxid-Produktion Ende 1984 vollständig eingestellt. Mit Hilfe abfallarmer Produktionsverfahren kann bereits 1986 die als Abfall anfallende Dünnsäure bei einer Anlage von 450 000 Jahrestonnen auf 250 000 Jahrestonnen verringert werden. Bis spätestens Ende 1989 werden die restlichen Anlagen und Verfahren zur Titandioxid-Produktion so umgestellt sein, daß eine Verklappung von Dünnsäure nicht mehr erforderlich ist.

Damit hat die Bundesrepublik Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und zum Einsatz von umweltfreundlichen Technologien und Produkten bzw. von Ersatzstoffen geleistet, der die Verbringung von Abfällen aus der Titandioxid-Produktion in die Nordsee auch für andere Anrainer der Nordsee vermeidbar macht.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, auch international z. B. auf der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz und im Rahmen der Oslo-Kommission zu einer Reduzierung und schließlich zu einer völligen Beendigung der Abfallbeseitigung auf See zu gelangen.

- 2.2.4 Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit ihren Nationalparkprojekten „Wattenmeer“

einen beachtlichen Beitrag zum Schutz des Wattenmeeres leisten. Er erwartet, daß Hamburg sich diesem Beispiel anschließt und die bedauerliche Lücke zwischen den beiden Nationalparks möglichst bald durch umfassende Schutzmaßnahmen schließt.

- 2.2.5 Der Deutsche Bundestag mißt der Überwachung der Nordsee gegen unerlaubte Verschmutzung durch Öl und andere Stoffe große Bedeutung bei. Er anerkennt die hierbei erzielten Erfolge des BGS, des Zolls und der Wasserschutzbehörden von Bund und Ländern. Die Erweiterung dieser Überwachung der Nordsee durch Flugzeuge der Bundeswehr wird begrüßt. Weitere Überwachungs- und Ermittlungsmaßnahmen, insbesondere im küstenfernen Bereich und unter ungünstigen Witterungsbedingungen durch hochseetüchtige Schiffe des BGS im Verbund mit Hubschraubern, die mit modernsten Flug- und Ermittlungsinstrumenten ausgerüstet sind, sind unerläßlich.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bestrebungen der Bundesregierung, die Überwachung der Nordsee auch durch einen Verbund zwischen den Überwachungseinrichtungen der Anrainerstaaten zu verbessern.

- 2.2.6 Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Umweltministerkonferenz der vier norddeutschen Küstenländer ein Konzept für eine bessere Entsorgung von Rückständen aus Schiffen in deutschen Häfen entwickelt und bittet die Bundesregierung, in ihren internationalen Verhandlungen zur Durchsetzung dieses Konzepts geeignete Vereinbarungen anzustreben.

- 2.2.7 Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung vom 7. November 1984, in einem besonders gefahrenträchtigen Bereich der Deutschen Bucht südlich und westlich von Helgoland das Küstenmeer der Bundesrepublik Deutschland bis zur 12-sm-Grenze auszudehnen und in diesem Gebiet eine moderne und allgemein bindende Verkehrsregelung und Überwachung des Schiffsverkehrs einzuführen. Damit ist ein wichtiger Schritt getan worden, um den Schutz der Deutschen Bucht und der deutschen Nordseeküste vor der Gefahr eines Tankerunfalls und damit einer Ölkatastrophe wirksam zu erhöhen.

- 2.3 Die Bundesregierung wird gebeten, in dem Bericht, den sie dem Deutschen Bundestag vor der nächsten Nordseeschutz-Konferenz zu Beginn der nächsten Legislaturperiode erstatten wird (vgl. Drucksache 10/3298) eingehend über

- den Zustand der Nordsee,
- die Umsetzung der Beschlüsse der 1. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz und
- ihre Ziele und Absichten für die 2. Internationale Nordseeschutz-Konferenz

zu unterrichten.

Bonn, den 11. März 1986

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Dr. Olderog	Tietjen	Frau Hönes
Vorsitzender	Berichterstatler		

Bericht der Abgeordneten Dr. Olderog, Tietjen und Frau Hönes

1. Allgemeines

Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 10/2376 wurde in der 101. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. November 1984 an den Innenausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Verkehr und den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Verkehr hat in seiner Stellungnahme vom 16. Januar 1985 festgestellt, daß die notwendigen und wirtschaftlich möglichen Maßnahmen zum Schutz der Nordsee und des Küstenmeeres von der Bundesregierung eingeleitet worden seien. Der Ausschuß für Verkehr hat in diesem Zusammenhang noch einmal das Vorsorgeprinzip betont, das beim Schutz unserer Meere als ökologisch komplexe Systeme überragende Bedeutung genieße. Ferner hat dieser Ausschuß schnelle Erfolge erwartet, insbesondere durch

- spürbare Verringerung der Verschmutzung der Nordsee vom Lande aus und über die Flüsse einschließlich radioaktiver Stoffe,
- Beschleunigung der Verhandlungen mit Staaten, die als Oberlieger an Flüssen zur Nordseever Verschmutzung beitragen,
- konsequenten Abbau der Luftverschmutzung — auch wegen ihrer erheblichen Verschmutzungswirkung für die Nordsee,
- unverzügliche Beendigung der Verklappung von Dünnsäure und anderen Schadstoffen in der Nordsee,
- sofortigen und gleichzeitigen Aufbau von Öl- und Chemikalienauffanganlagen und sonstige Abfallentsorgung für Schiffe in allen Nordseehäfen, verbunden mit einer Entsorgungspflicht für jedes Schiff in jedem angelaufenen Hafen,
- schnellen Aufbau eines international abgestimmten Netzes sichtunabhängiger Flugüberwachung, verbunden mit einem Schnellboot-Überwachungssystem, das die von der Luftüberwachung gemeldeten Verstöße beweiskräftig sichert,
- baldige Beendigung der Verbrennung von Chemikalien und anderer hochgiftiger Stoffe auf der Nordsee.

Ferner wurde die Bundesregierung aufgefordert, ihre Initiativen intensiv fortzusetzen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat sich in seiner Sitzung am 23. Januar 1985 vornehmlich mit den raumordnungspolitischen Aspekten befaßt und in diesem Zusammenhang auf den in § 2 Abs. 7 des Raumordnungsgesetzes enthaltenen Grundsatz des Schutzes, der Pflege und der Entwicklung von Natur und Landschaft sowie der Reinhaltung des Wassers hingewiesen und festge-

stellt, daß mit diesen Grundsätzen der Gebrauch der Nordsee als Müllablageplatz nicht zu rechtfertigen sei. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat empfohlen, die Bundesregierung zu bitten, ihre Bemühungen zu verstärken, zur Verbesserung des Schutzes der Nordsee und des Küstenmeeres einen Konsens der Anliegerstaaten zu erzielen und die nationalen Maßnahmen intensiv voranzutreiben. Außerdem hat dieser Ausschuß die Bedeutung des Vorsorgeprinzips für den Schutz der Meer unterstrichen und empfohlen, im Entschließungsantrag folgende Forderungen aufrecht zu erhalten:

- spürbare Verringerung der Verschmutzung der Nordsee vom Lande aus und über die Flüsse einschließlich radioaktiver Stoffe,
- Beschleunigung der Verhandlungen mit Staaten, die als Oberlieger an Flüssen zur Nordseever Verschmutzung beitragen,
- konsequenten Abbau der Luftverschmutzung — auch wegen ihrer erheblichen Verschmutzungswirkung für die Nordsee,
- unverzügliche Beendigung der Verklappung von Dünnsäure und anderen Schadstoffen in der Nordsee,
- baldige Beendigung der Verbrennung von Chemikalien und anderer hochgiftiger Stoffe auf der Nordsee,
- im übrigen aber den Entschließungsantrag abzulehnen, insbesondere das in Nummer 6 vorgesehene Verbot weiterer Industrieanlagen und Hafenausbauten; auch die Küstenregion habe aus dem Raumordnungsgesetz ein Recht auf angemessene wirtschaftliche Entwicklung.

Diese Stellungnahme hat der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau einstimmig ge-
faßt.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 27. Februar 1985 mit Mehrheit abgelehnt.

Der Innenausschuß hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 16., 17. und 23. Oktober 1985 beraten und mit Mehrheit seitens der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung seitens der Fraktion der SPD den Entschließungsantrag in Drucksache 10/2376 und ferner mit Mehrheit seitens der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN einen von der Fraktion der SPD eingebrachten Vorschlag für eine Beschlußempfehlung abgelehnt sowie mit Mehrheit seitens der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung seitens der Fraktion der SPD der vorgelegten Beschlußempfehlung zugestimmt.

2. Zu den Beratungen im Innenausschuß

2.1

Zum Antrag in Drucksache 10/2376 war seitens der Koalitionsfraktionen hervorgehoben worden, daß darin im ersten Teil Feststellungen enthalten seien, die zwar richtig jedoch einseitig seien, weil sie die positiven Ergebnisse der 1. Nordseeschutz-Konferenz und die Tatsache, daß von Großbritannien eine zweite Konferenz einberufen worden sei, nicht würdige. Deswegen hielten die Koalitionsfraktionen den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN in der vorgelegten Darstellungsweise nicht für angemessen. Ferner seien die aufgelisteten Forderungen von der Zielrichtung her zwar akzeptabel, allerdings in der im Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN formulierten kategorischen Darstellung der sachlichen Problematik nicht angemessen. Deswegen hätten die Koalitionsfraktionen einen eigenen Vorschlag für eine Entschließung vorgelegt.

Seitens der Fraktion DIE GRÜNEN war ergänzend erläutert worden, daß der Antrag in Drucksache 10/2376 inhaltlich identisch mit einem Antrag vom Oktober 1984 sei, der von der Fraktion DIE GRÜNEN im Europäischen Parlament eingebracht und von diesem angenommen worden sei (Amtsblatt Nr. C 315 vom 26. November 1984 S. 93). Zu Nummer 1 des Antrages sei ergänzend anzumerken, daß die Genehmigungen für die Verklappung Ende 1985 ausliefen. Die Fraktion DIE GRÜNEN sei der Auffassung, daß diese nicht verlängert werden dürften. Nach einer geltenden Vereinbarung mit der Industrie müßten die Umstellungen auf schadlose Wiederaufarbeitung oder Verbrennungstechniken bis 1989 abgeschlossen sein. Die Fraktion DIE GRÜNEN sei der Auffassung, daß die Firmen verpflichtet werden müßten, die bis dahin anfallenden Rückstände aus der Titandioxid-Produktion zwischenzulagern. Auch der schleswig-holsteinische Ministerpräsident habe sich für eine Prüfung der Frage eingesetzt, ob die Verklappung nicht sofort gestoppt und die Phase bis zur Umstellung mit einer Zwischenlagerung direkt überbrückt werden könnte. Zu Nummer 2 sei hervorzuheben, daß diese Forderung von der Fraktion DIE GRÜNEN analog zur Problematik der Müllverbrennung überhaupt gestellt werde. Die Problematik sei nicht dadurch lösbar, daß diese Abfälle auf Hoher See verheizt würden anstatt auf dem Lande. Dahinter stehe eine wesentlich umfassendere Problematik. Um diese wirksam lösen zu können, müsse bei einer völligen Umstellung der chemischen Produktion, einer Reduzierung des Abfallaufkommens und einer Produzentenhaftung begonnen werden. Zu Nummer 3 sei darauf hinzuweisen, daß durch dieses Forderungsbündel eine effektive Schiffskontrolle ermöglicht werden solle und gleichzeitig in allen Hafenstädten kostengünstige Einrichtungen zur Entsorgung aller anfallenden Abfälle bereitgestellt werden sollten und die Bundesregierung sich für einen rechtlichen Zwang zur Inanspruchnahme dieser Einrichtungen aufgrund eines Bundesgesetzes aussprechen solle sowie die Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen zur Ahndung von Vergehen an die tatsächliche Verursachung — Inanspruchnahme von Reedereien und Erhöhung des Strafmaßes — vorgesehen werden solle. Zu Num-

mer 4 sei auf das Ratifizierungsgesetz zu MARPOL vom 2. März 1983 zu verweisen. Zu Nummer 5 sei auch an die Forderung nach dem Abschluß eines Elbe-Sanierungs-Abkommens mit der DDR zu erinnern. Die Forderung unter Nummer 6 richte sich namentlich auf das Projekt des Dollart-Hafens. Der Hafenneubau bei Emden habe katastrophale ökologische Begleiterscheinungen. Zu Nummer 7 sei namentlich an das Vorhaben in der Ley-Bucht und die Ölbohrungen im Wattenmeer zu erinnern. Die Bundesregierung werde aufgefordert, Verhandlungen mit den Konzessionsträgern zu führen, um Aufschluß darüber zu erhalten, wie hoch mögliche Entschädigungsforderungen der Konzessionsträger seien. Ferner solle die Bundesregierung nicht nur mit den Konzessionsträgern sondern auch mit den Ländern Verhandlungen führen, weil nach Auffassung der Fraktion DIE GRÜNEN eine finanzielle Beteiligung des Bundes zur Ablösung von Konzessionen erforderlich sei, da dies nicht allein den Ländern aufgebürdet werden könne.

Seitens der Bundesregierung war zu dem Antrag in Drucksache 10/2376 u. a. folgendes ausgeführt worden: Zu Nummer 1 sei hervorzuheben, daß die Bundesregierung an ihrem Konzept zur Problematik der Dünnsäureverklappung festhalte, wonach spätestens bis Ende 1989 die Dünnsäureverklappung eingestellt werden solle. In diesem Zusammenhang sei an den Beschluß des Deutschen Bundestages zum Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen in Drucksache 10/2054 zu erinnern, in dem ebenfalls keine sofortige, sondern eine unverzügliche Einstellung der Verklappung gefordert werde. Am Konzept der Bundesregierung werde deswegen festgehalten, weil neue Verfahren entwickelt würden, um die Produktion so umzustellen, daß sie künftig umweltfreundlich ablaufen könne. Die Planungen für die Produktionsumstellungen würden derzeit wie vorgesehen realisiert. Es lägen bereits Anträge für neue Genehmigungen vor. Es gebe noch gewisse Restprobleme in bezug auf die Deponiefrage für die neuen Abfallprodukte. Zwischenlösungen würden völlig unnötige Kosten verursachen, was für eine rasche Durchführung der notwendigen Investitionen — insoweit gehe es um Beträge von mehreren 100 Millionen DM — abträglich wäre. Der Zeitplan sei nur ganz knapp bemessen und dürfe nicht gestört werden, sonst würde dies zu Verzögerungen um zwei bis drei Jahre führen. Zu Nummer 2 sei darauf hinzuweisen, daß der Bundesminister des Innern das Umweltbundesamt beauftragt habe, einen realistischen Stufenplan für die Einstellung der Verbrennung auf Hoher See auszuarbeiten. Das Umweltbundesamt verhandle mit den entsprechenden Unternehmen. Es gebe auch in diesem Bereich völlig neue technologische Entwicklungen. Es sei ein neuer Typ von Anlage entwickelt worden, der eine Landverbrennung ermögliche, die auch finanziell — auch für die Anlieferer — attraktiv sei. Die Verbrennung könne jedoch nicht sofort eingestellt werden, weil die vorhandenen Kapazitäten an Land nicht ausreichten. Es gebe jedoch sehr konkrete Pläne, die Kapazitäten an Land so zu erweitern, daß die Verbrennung auf Hoher See bereits in kurzer Zeit eingestellt werden könne. Über den

Stand der Verhandlungen, in die auch die Länderbehörden einbezogen seien, könnten noch keine Einzelheiten mitgeteilt werden. Nach dem aktuellen Informationsstand sei jedoch insgesamt festzustellen, daß die Entwicklungen in diesem Bereich optimal verliefen. Verbindliches könne erst mitgeteilt werden, wenn die Verträge abgeschlossen seien. Zu Nummer 3 sei anzumerken, daß es bereits teilweise internationale Verpflichtungen auf der Grundlage von MARPOL gebe. Anlagen zur Entsorgung der Schiffe von Ölgemischen seien vorhanden. Diese würden nur noch nicht in ausreichendem Umfang in Anspruch genommen. Die Anlagen zur Entsorgung von Chemikalien müßten noch errichtet werden. Insoweit liefen die notwendigen Vorbereitungen gegenwärtig an. Es sei daran zu erinnern, daß die Umweltminister der vier norddeutschen Küstenländer auf ihrer Konferenz im September 1985 eine Arbeitsgruppe eingesetzt hätten mit der Aufgabe, ein Konzept für Entsorgungsanlagen in Häfen zu entwickeln, das so attraktiv sei, daß es von der Schifffahrt angenommen werde. In diesem Bereich müßten auch noch Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über mögliche Unterstützungen seitens des Bundes geführt werden. Zunächst werde jedoch das Konzept der Küstenländer abgewartet. Wenn dies unterstützenswert sei, wolle die Bundesregierung dies auch in internationalen Verhandlungen zur Sprache bringen, damit die Konkurrenzfrage zwischen den einzelnen Häfen wenn möglich gelöst werden könne. Ölauffangananlagen seien in allen deutschen Häfen vorhanden. Zu Nummer 4 sei darauf hinzuweisen, daß ursprünglich geplant gewesen sei, die Anlage II in bezug auf Chemikalien bis zum 2. Oktober 1986 in Kraft setzen zu lassen. Es fänden jedoch in einem Unterausschuß zu MARPOL im Dezember 1985 Verhandlungen über verschiedene Änderungen statt, die die Vorgaben praktikabler machen sollten, um eine Zustimmung aller Staaten zu ermöglichen, die bisher nicht zugestimmt hätten. Seitens der Bundesrepublik Deutschland sei die Anlage in ihrer gegenwärtig vorliegenden Fassung schon mit der Ratifizierung des MARPOL-Abkommens insgesamt angenommen worden. Im Hinblick auf die Verhandlungen des Unterausschusses sei geplant, daß das Abkommen mit den Anlagen im Frühjahr 1987 in Kraft treten solle. Zu Nummer 5 sei an den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zu erinnern. Wesentlicher Inhalt der Novelle sei es, den Stand der Technik bei der Abwasserreinigung und der Rückhaltung von Schadstoffen bei gefährlichen Stoffen einzuführen. Nach der bisherigen Rechtslage seien die allgemein anerkannten Regeln der Technik zugrunde gelegt worden. Die nunmehr vorgesehene strenge Anforderungsstufe solle künftig für alle gefährlichen Stoffe eingeführt werden. Aufgrund dessen müßten sämtliche Verwaltungsvorschriften nach § 7a des Wasserhaushaltsgesetzes überarbeitet werden. Wichtig sei dabei, daß die neuen Vorschriften in den Ländern rasch vollzogen würden. Zur Frage der Elbe-Sanierung sei hervorzuheben, daß es endlich gelungen sei, mit der DDR und der CSSR Verhandlungen aufzunehmen. Auch das Thema Wasserwirtschaft sei im Rahmen der Verhandlungen vorgesehen, was akzep-

tiert worden sei. Zu Nummern 6 und 7 sei hervorzuheben, daß es sich insoweit um Angelegenheiten der Bundesländer handle. Es gehe dabei vorrangig um Fragen der Regionalpolitik und der Raumordnung. Namentlich zu Nummer 7 sei auf die Nationalparkkonzepte von Schleswig-Holstein und Niedersachsen zu verweisen. Auf dem internationalen Wattenmeertag sei gefordert worden, daß auch der Bereich vor Hamburg noch mit in die Konzeption einbezogen werden solle. Auch in diesem Bereich habe der Bund keine Kompetenzen. Insoweit sei vor allem auf die Ausführungen in dem Gutachten über Umweltprobleme der ostfriesischen Inseln zu verweisen.

2.2

Zu dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Vorschlag für die Beschlußempfehlung war von diesen ergänzend betont worden, daß es das Anliegen der Koalitionsfraktionen sei, einen Entschließungsantrag zu verabschieden, der differenzierter wie der Antrag in Drucksache 10/2376 sei und nicht einseitig nur Kritik übe, auch wenn manches kritisch zu bewerten sei, sondern auch entsprechende positive Feststellungen zu der Politik der Bundesregierung zum Schutz der Nordsee zu treffen.

Seitens der Fraktion der SPD war gegenüber dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Entschließungsvorschlag eingewandt worden, daß darin parteipolitische Aspekte aufgegriffen würden. Für die Fraktion der SPD sei die Nordseever Verschmutzung jedoch kein parteipolitisches Problem, sondern eine Problematik, die alle angehe, d. h. die Bewohner der Region bis hin zu Europa insgesamt. Der Vorschlag der Koalitionsfraktionen sei im übrigen nicht differenzierter als die Anträge der Oppositionsfraktionen. Es handle sich bei diesem von der Bundesregierung entworfenen Vorschlag um eine Selbstdarstellung der Politik der Bundesregierung. Dieser Vorschlag könne zwar diskutiert, aber in der vorliegenden Form nicht mit den Stimmen der Fraktion der SPD verabschiedet werden.

Seitens der Fraktion DIE GRÜNEN war in bezug auf den Vorschlag der Koalitionsfraktionen hinsichtlich des 1. Abschnittes hervorgehoben worden, daß mit der Nordseeschutz-Deklaration von Bremen absolut kein Konzept vorgelegt worden sei, das sich am Vorsorgeprinzip orientiere. Nach wie vor könnten Öl und Chemikalien aus Schiffen in die See gepumpt werden; nach wie vor gebe es kein Datum für die Einstellung der Abfallbeseitigung auf See. Dies gelte sowohl für das Verklappen wie auch für das Verbrennen giftiger und anderer gefährlicher Stoffe auf Hoher See. Ferner gebe es keinen verbindlichen Beschluß, der den Schadstoffeintrag durch die Flüsse und die Luft in die Nordsee sofort drastisch senke. Die Bundesregierung hätte die Chance gehabt, in bezug auf den Schutz der Nordsee eine Vorreiterrolle in der EG zu übernehmen. Diese Chance habe sie vertan. Es habe die Möglichkeit bestanden, in einem nationalen Alleingang etwas zu erreichen. Dazu gehöre ein einheitliches Verfahren für die Entsorgung der Schiffe von Öl und Chemikalien in den Häfen. Nach wie vor sei es jedoch billiger, auf See zu entsorgen, als dies in den Häfen zu tun, zum einen

weil keine Möglichkeiten bestünden und zum anderen keine ausreichenden Sanktionen auferlegt würden oder werden könnten. Im Antrag der Koalitionsfraktionen werde ferner die Behauptung aufgestellt, daß sich die Qualität des Rheinwassers verbessert habe. Dies stimme jedoch mit Äußerungen der Rheinwasserwerke nicht überein, die dargelegt hätten, daß die Sanierung des Rheinwassers seit längerer Zeit stagniere und der Gehalt an Chlorkohlenwasserstoffen ständig steige. § 7 des Wasserhaushaltsgesetzes sei wirkungslos und in der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Form für die Länder nicht durchführbar. Der Phosphatgehalt steige ständig. Dies sei darauf zurückzuführen, daß die Bundesregierung immer noch kein Verbot phosphathaltiger Stoffe vorgesehen habe. Es gebe keine dritte Reinigungsstufe. Das Abwasserabgabengesetz greife nicht. Insoweit gebe es Kritik der Wasserwerke, die darauf hinwiesen, daß die vorgeschlagene Abgabe erheblich zu eng sei und keinen entsprechenden Erfolg haben werde. Von daher könne ihre Fraktion die von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagene Entschließung in keiner Weise als ausreichend ansehen und ihr daher nicht zustimmen. Die Fraktion DIE GRÜNEN bestehe deshalb auf der Annahme ihres Antrages.

3. Alternativen

3.1

Die Fraktion der SPD hatte im Rahmen der Beratungen beantragt, folgende Entschließung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß wichtige Zielvorgaben der Internationalen Nordseeschutz-Konferenz nicht erreicht worden sind. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb von der Bundesregierung:

- I. 1. Verklappungsverbot von Dünnsäure in die Nordsee;
2. Verbot für Schiffe, auf See Öl abzulassen und Tanks auszuwaschen;
3. beschleunigter Bau von Schiffs-Entsorgungsanlagen an Land, Pflicht zur Entsorgung sobald ein Hafen angelaufen ist und Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung;
4. drastische Strafen für Ölverschmutzung;
5. Einrichtung einer flächendeckenden Luftüberwachung. Auch die Überwachung von See muß durch neue Schiffseinheiten für den BGS verbessert werden;
6. Einsetzung von unabhängigen Umweltschutzbeauftragten für alle Förderanlagen in der Nordsee;
7. systematische, katastermäßige Erfassung aller Einleitungen aus Industrie- und kommunalen Kläranlagen an Rhein, Elbe, Weser, Ems und Eider sowie deren Nebenflüsse;
8. Überprüfung aller Einleitungsgenehmigungen;
9. verstärkter Bau von biologischen Kläranlagen;

10. Festlegung von Grenzwerten für langlebige giftige Stoffe wie Schwermetalle und Chlorkohlenwasserstoffe durch die EG;
11. Zusammenfassung der 13 internationalen Übereinkommen, 11 EG-Richtlinien und 17 einzelstaatlichen Rechtsvorschriften zu einem verbindlichen europäischen Recht. Diese Einigung sollte auf dem jeweils niedrigsten Schadstoffgrenzwertniveau angestrebt werden;
12. Schaffung und Ausbau gemeinsamer Einrichtungen zur schnellen Bekämpfung von ökologischen Unfällen;
13. verstärkte Kooperation der europäischen Kontroll- und Überwachungsorgane (Nordsee-Polizei);
14. Erklärung der Nordsee — wie bei der Ostsee schon geschehen — zum Sondergebiet gemäß MARPOL-Abkommen.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode den Deutschen Bundestag eingehend über

- den Zustand der Nordsee,
- die Umsetzung der Beschlüsse der 1. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz und
- ihre Ziele und Ansichten für die 2. Internationale Nordseeschutz-Konferenz

zu unterrichten.“

Seitens der Fraktion der SPD war dazu erläuternd ausgeführt worden, daß in diesem Entschließungsvorschlag die Forderungen aufgelistet seien, die nach Auffassung der Fraktion der SPD dazu geeignet seien, die Situation der Nordsee zu verbessern. Dieser Vorschlag sei kürzer und präziser als derjenige der Koalitionsfraktionen.

In diesem Entschließungsvorschlag hatte die Fraktion der SPD zusätzlich zunächst einen weiteren Abschnitt vorgesehen, wonach die gutachterliche Stellungnahme der Herrn Buchwald, Rinke und Rudolph vom Juli 1985 als Bundestagsdrucksache aufgelegt werden und damit dem Parlament für die weiteren Beratungen der Umweltprobleme der Nordsee zur Verfügung stehen sollte.

Der Ausschuß war jedoch übereingekommen, eine Entscheidung zu dieser Frage im Rahmen der Beratungen des Antrages in Drucksache 10/2376 auszuklammern und eine Beschlußfassung im Rahmen der Beratungen des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN zur gutachtlichen Stellungnahme „Umweltprobleme der ostfriesischen Inseln“, Zuleitung an den Deutschen Bundestag in Drucksache 10/3768 herbeizuführen (vgl. dazu Drucksache 10/4660).

Seitens der Koalitionsfraktionen war zum Antrag der Fraktion der SPD darauf hingewiesen worden, daß diese diejenigen Punkte aus dem Antrag der Fraktion der SPD, denen sie hätten zustimmen können, in ihrem Antrag mitaufgenommen hätten.

Seitens der Fraktion DIE GRÜNEN war zum Vorschlag der Fraktion der SPD hervorgehoben worden, daß dieser wesentlich besser sei, als derjenige der

Koalitionsfraktionen und bedauert worden, das seitens der Fraktion der SPD nicht vor den Beratungen versucht worden sei, einen gemeinsamen Antrag der Oppositionsfraktionen zu erarbeiten. Den über den Antrag in Drucksache 10/2376 hinausgehenden Forderungen der Fraktion der SPD stehe die Fraktion DIE GRÜNEN positiv gegenüber, obgleich sie diese nicht als zwingend ansehe. Der einzige Punkt, dem die Fraktion DIE GRÜNEN im Vorschlag der Fraktion der SPD nicht zustimmen könne, sei die Forderung unter Nummer I. 10. nach einer Festlegung von Grenzwerten für langlebige giftige Stoffe wie Schwermetalle und Chlorkohlenwasserstoffe durch die EG. Insoweit sei auf einen Bericht der Universität Bremen zu verweisen, der klar heraussstelle, daß eine entsprechende Grenzwertfestlegung

nur eine Legitimationsformel für die Industrie dafür bedeute, nichts zu unternehmen und nicht für Alternativstoffe zu sorgen. Deswegen sei diese Forderung der Fraktion der SPD abzulehnen.

Der von der Fraktion der SPD vorgelegte Vorschlag für eine Entschlieung war mit Mehrheit seitens der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

3.2

Die Fraktion DIE GRÜNEN hatte — wie unter 2. dargelegt — auf der Annahme ihres Antrages bestanden.

Bonn, den 11. März 1986

Dr. Olderog Tietjen Frau Hönes
Berichterstatte

